

# Amtliches Bekanntmungsblatt



- Amtsblatt -  
der Stadt Marl

K 21054 B

---

49. Jahrgang Donnerstag, 3. September 2020 Nummer 21

---

Inhalt	Seite
I. Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen und der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr am 13. September 2020	232
II. Wahlbekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Marl am 13. September 2020	234
III. Wahlbekanntmachung zur Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Marl am 07. Oktober 2020	235
IV. Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis für die Seniorenbeiratswahl am 07. Oktober 2020	236
V. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Marl am 07. Oktober 2020	238
VI. 8. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Marl	241
VII. Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141 „Dümmerweg“ der Stadt Marl	242
VIII. Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2021/ 2022 gem. § 35 SchulG	244
IX. Bekanntmachung eines nicht mehr zur Verfügung stehenden Trauortes	245
X. Einladung zur 50. Sitzung des Rates der Stadt Marl am 10.09.2020	245

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,  
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,  
Telefon 02365-992763, E-Mail  
bekanntmungsblatt@marl.de. Das Amtliche  
Bekanntmungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos  
während der Öffnungszeiten im Rathaus, Creiler  
Platz, Zentralgebäude (an der Information des



Bürgerbüros), im i-Punkt im Marler Stern sowie  
im Stadtteilbüro Hamm, Ernst-Reuter-Haus,  
Sperberweg 3-5 erhältlich und über die  
Homepage der Stadt Marl  
[www.marl.de/bekanntmungsblatt](http://www.marl.de/bekanntmungsblatt) abrufbar.  
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von  
2,50 € je Zustellung zugesandt.

**I.  
Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen und der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr am 13. September 2020**

Am 13. September 2020 finden in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahlen statt. Gemeinde- und Kreiswahlen werden als verbundene Wahlen durchgeführt. Gleichzeitig findet im Gebiet des Regionalverbands Ruhr die Wahl der Verbandsversammlung statt. Die jeweiligen Stimmbezirke und Wahlräume ergeben sich aus den Wahlbenachrichtigungen.

Die Wahlen dauern von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie unterscheiden sich wie folgt:

Wahlart	Stimmzettelfarbe
Bürgermeisterwahl	orange
Gemeinderatswahl	himbeerrot
Landratswahl	moosgrün
Kreistagswahl	altweiß
Ruhrparlamentwahl	flieder

Die Wählerinnen und Wähler sollen die Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitbringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.

Die Wählerin/der Wähler hat, soweit sie/er für alle Wahlarten wahlberechtigt ist, für die Bürgermeisterwahl, die Gemeinderatswahl, die Landratswahl, die Kreistagswahl und die Ruhrparlamentwahl jeweils eine Stimme. Die Stimme wird abgegeben, indem durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, welcher Bewerberin/welchem Bewerber, bei der Ruhrparlamentwahl welcher Liste, die Stimme gelten soll.

Wer in einem anderen Stimmbezirk seines Wahlbezirks oder durch Briefwahl wählen möchte, muss beim Bürgermeister der Stadt Marl, Wahlbüro, Creiler Platz 1, 45768 Marl einen Wahlschein beantragen. Die Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder elektronisch beantragt werden. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wahlscheine können bis zum 11.09.2020, 18.00 Uhr, im Falle einer Stichwahl um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und/oder der Landrätin/des Landrates bis zum 25.09.2020, 18.00 Uhr, beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines stellen, wenn

- a) sie nachweisen, dass sie aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist gegen das jeweilige Wählerverzeichnis (bis zum 28.08.2020, 12.30 Uhr) versäumt haben,

- b) sie aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund nicht in das jeweilige Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind,
- c) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist bzw. sich erst nach Ablauf der Frist heraus stellt.
- d) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des jeweiligen Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den amtlichen Stimmzettelumschlag (blauer Umschlag) und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unter Angabe des Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag (roter Umschlag),
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- übersendet den Wahlbrief kostenlos durch die Deutsche Post AG an den Bürgermeister der Stadt Marl, Creiler Platz 1, 45768 Marl. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief muss bis spätestens 16.00 Uhr am Wahltag dort eingehen. Für die allgemeinen Kommunalwahlen und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr ist nur ein Wahlbrief (roter Umschlag) an den Bürgermeister abzusenden, der einen Stimmzettelumschlag mit allen Stimmzetteln und den unterschriebenen Wahlschein enthalten muss.

Die Stimmzettel sind unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen. Eine Wählerin/ein Wähler, die/der des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, die Stimmzettel zu kennzeichnen, kann eine Person bestimmen, deren Hilfe sie/er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Hat eine Hilfsperson die Stimmzettel gekennzeichnet, so hat diese auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie die Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet hat.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr im Rathaus, Foyer, Creiler Platz 1, 45768 Marl zusammen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird gem. § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Marl, 24. August 2020

gez.  
Werner Arndt  
Der Bürgermeister

**II.****Wahlbekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Marl am 13. September 2020**

Am 13. September 2020 finden in Nordrhein-Westfalen die Wahlen zum Integrationsrat statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Wahlbezirk und der Wahlraum ergeben sich aus den Wahlbenachrichtigungen.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.

Die Wählerinnen und Wähler sollen die Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitbringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.

Die Wählerin/der Wähler hat jeweils eine Stimme die abgegeben wird, indem durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, welcher Liste die Stimme gelten soll.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss beim Bürgermeister der Stadt Marl, Wahlbüro, Creiler Platz 1, 45768 Marl einen Wahlschein beantragen. Die Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder elektronisch beantragt werden. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wahlscheine können bis zum 11.09.2020, 18.00 Uhr, beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines stellen, wenn

- e) sie nachweisen, dass sie aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist gegen das jeweilige Wählerverzeichnis (bis zum 28.08.2020, 12.30h) versäumt haben,
- f) sie aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund nicht in das jeweilige Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind,
- g) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist bzw. sich erst nach Ablauf der Frist heraus stellt.
- h) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des jeweiligen Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag (grauer Umschlag) und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unter Angabe des Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag (oranger Umschlag),
- verschließt den Wahlbriefumschlag und

- übersendet den Wahlbrief kostenlos durch die Deutsche Post AG an den Bürgermeister der Stadt Marl, Creiler Platz 1, 45768 Marl. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief muss bis spätestens 16.00 Uhr am Wahltag dort eingehen.

Der Stimmzettel ist unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen. Eine Wählerin/ein Wähler, die/der des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, kann eine Person bestimmen, deren Hilfe sie/er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Hat eine Hilfsperson den Stimmzettel gekennzeichnet, so hat diese auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet hat.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr im Rathaus, Foyer, Creiler Platz 1, 45768 Marl zusammen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird gem. § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Marl, 24. August 2020

gez.  
Werner Arndt  
Der Bürgermeister

### III.

#### **Wahlbekanntmachung zur Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Marl am 07. Oktober 2020**

Am Mittwoch, 07. Oktober 2020, findet die Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Marl als reine Briefwahl statt.

Die Briefwahl beginnt mit der Zustellung der Wahlunterlagen und endet am 07. Oktober 2020 um 12.00 Uhr.

Das Stadtgebiet der Stadt Marl ist in 22 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Einteilung entspricht der Einteilung der Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2020 (veröffentlicht im amtlichen Bekanntmachungsblatt 49. Jahrgang, Nr. 4 vom 13.02.2020).

Jede/jeder Wahlberechtigte erhält bis zum 16. September 2020 Briefwahlunterlagen mit folgendem Inhalt:

- Wahlschein mit Versicherung an Eides Statt
- Stimmzettel (grau)
- besonderer Umschlag für den Stimmzettel (grün)
- Wahlbriefumschlag (gelb)
- Informationsblatt zur Durchführung der Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel (grau), legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag (grüner Umschlag) und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unter Angabe des Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag (grüner Umschlag) und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag (gelber Umschlag),
- verschließt den Wahlbriefumschlag (gelber Umschlag) und

- übersendet den Wahlbrief (gelber Umschlag) kostenlos durch die Deutsche Post AG an den Bürgermeister der Stadt Marl, Creiler Platz 1, 45768 Marl. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief muss bis spätestens 12.00 Uhr am Wahltag dort eingehen.

Die Wählerin/der Wähler hat jeweils eine Stimme die abgegeben wird, indem durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, welcher Bewerberin/welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel ist unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen. Eine Wählerin/ein Wähler, die/der des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, kann eine Person bestimmen, deren Hilfe sie/er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte. Hat eine Hilfsperson den Stimmzettel gekennzeichnet, so hat diese auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet hat.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt.

Die öffentliche Ermittlung des Briefwahlergebnisses beginnt am 08. Oktober 2020 um 09.00 Uhr in den Sitzungsräumen I und III des Rathauses der Stadt Marl

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird gem. § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Marl, 24. August 2020

Der Wahlleiter  
gez.  
Bach  
Dezernent I

#### IV.

#### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis für die Seniorenbeiratswahl am 07. Oktober 2020**

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Marl für die Seniorenbeiratswahl am 07. Oktober 2020 wird in der Zeit vom **14. September 2020 bis zum 18. September 2020** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Marl, Zentralgebäude, Zimmer 7, Creiler Platz 1, 45768 Marl, für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist am Bildschirm möglich.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner eigenen Person in dem Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Einsichtnahme zwecks Überprüfung von Daten anderer wahlberechtigter Personen ist nur zulässig, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des jeweiligen Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes vom 03. Mai 2013 (BGBl.I.S.1084) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, d. h. vom 14. September 2020 bis zum 18. September 2020, 12.30 Uhr, bei der Stadt Marl, Wahlbüro, Zentralgebäude, Zimmer 7, Creiler Platz 1, 45768 Marl Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **16. September 2020** eine Wahlbenachrichtigung und die Briefwahlunterlagen.

Wer keine Wahlbenachrichtigung und keine Briefwahlunterlagen erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  1. einen amtlichen Stimmzettel (grau)
  2. einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag
  3. einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag (gelb)
  4. ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel (grau), legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag (grün) und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unter Angabe des Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag (grün) und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag (gelb),
- verschließt den Wahlbriefumschlag (gelb) und
- übersendet den Wahlbrief an den Bürgermeister. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes beim Bürgermeister darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin/der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle versenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 12.00 Uhr** eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Das Wahlbüro der Stadt Marl befindet sich im Rathaus, Zentralgebäude, Zimmer 7, Creiler Platz 1, 45768 Marl und ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

montags, dienstags	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
mittwochs	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Marl, 24. August 2020

gez.  
Werner Arndt  
Der Bürgermeister

**V.  
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt  
Marl am 07. Oktober 2020**

Gemäß § 12 Abs. 9 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Marl mache ich die vom Wahlausschuss der Stadt Marl in seinen Sitzungen am 17.08.2020 und am 20.08.2020 zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Marl am 07. Oktober 2020 bekannt.

Anlage 1: Wahlvorschläge für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Marl

Marl, 24. August 2020

Der Wahlleiter  
gez.  
Bach  
Dezernent I

Lfd.Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geb.Jahr	Geb.-Ort	E-Mail-Adresse/Postfach	PLZ	Ort
<b>Wahlbezirk 1</b>								
1	Könberger	Wolfgang	Beamter i. R.	1944	Haltern j Haltern am See	<a href="mailto:wolfgangkoenberger@gmx.de">wolfgangkoenberger@gmx.de</a>	45770	Marl
Stellvertreterin zu lfd. Nr. 1:								
	Matena	Roswitha	PKA	1949	Waltrop NW	<a href="mailto:albert.matena@icloud.com">albert.matena@icloud.com</a>	45770	Marl
2	Pulina	Klaus	Rentner	1956	Marl	<a href="mailto:klaus.pulina@hotmail.de">klaus.pulina@hotmail.de</a>	45770	Marl
<b>Wahlbezirk 2</b>								
1	Woköck	Wilfried	Rentner	1951	Weseke Kr. Borken NW	<a href="mailto:wwoekoek@t-online.de">wwoekoek@t-online.de</a>	45770	Marl
<b>Wahlbezirk 3</b>								
1	Lüsch	Mathilde Maria	Hausfrau	1950	Roxel j Münster	<a href="mailto:mathildeluesch@googlemail.com">mathildeluesch@googlemail.com</a>	45772	Marl
2	Papajewski	Peter	Ingenieur	1955	Marl	<a href="mailto:peter@papajewski.de">peter@papajewski.de</a>	45772	Marl
3	Stephan	Alois	Maschinenbautechniker	1958	Bruck i. d. Opf.	<a href="mailto:alois@a-stephan.net">alois@a-stephan.net</a>	45772	Marl
<b>Wahlbezirk 4</b>								
1	Wienströer	Karin	Rentnerin	1947	Marl NW	<a href="mailto:fruehling47@gmail.com">fruehling47@gmail.com</a>	45772	Marl
Stellvertreterin zu lfd. Nr. 1:								
	Böhm	Renate	Rentnerin	1953	Marl Kr. Recklinghausen NW	<a href="mailto:renate.boehm53@gmail.com">renate.boehm53@gmail.com</a>	45770	Marl
<b>Wahlbezirk 5</b>								
1	Feldmann	Helmut	Rentner	1946	Teufelsmoor	<a href="mailto:helmut.feldmann@gmx.de">helmut.feldmann@gmx.de</a>	45770	Marl
2	Keller	Reinhard Ulrich	Maurer	1956	Gelsenkirchen NW	<a href="mailto:reinhard.keller@vahoo.de">reinhard.keller@vahoo.de</a>	45772	Marl
<b>Wahlbezirk 6</b>								
1	Senz	Dorothea	Rentnerin	1950	Marl	<a href="mailto:senzdotis@gmail.com">senzdotis@gmail.com</a>	45770	Marl
<b>Wahlbezirk 7</b>								
1	Formanski	Hardo	Rentner	1951	Westerholt	<a href="mailto:hardo.formanski@gmail.com">hardo.formanski@gmail.com</a>	45770	Marl
<b>Wahlbezirk 8</b>								
1	Geifach	Marianne	Rentnerin	1953	Bochum	<a href="mailto:ma_geifach@web.de">ma_geifach@web.de</a>	45770	Marl
2	Janczyk	Udo Johann	Dipl. Ing. i. R.	1951	Marl/Kr. Recklinghausen Nw	<a href="mailto:janczyk.udo@online.de">janczyk.udo@online.de</a>	45772	Marl
<b>Wahlbezirk 9</b>								
1	Baumers	Klaus Jürgen	Rentner	1948	Recklinghausen NW	<a href="mailto:klaus.baumers@web.de">klaus.baumers@web.de</a>	45772	Marl
<b>Wahlbezirk 10</b>								
1	Bonge	Peter	Rentner	1952	Groß-Reken j Reken	<a href="mailto:peter.bonge@gmx.de">peter.bonge@gmx.de</a>	45770	Marl
2	Dalhof	Angelika	Rentner	1952	Calden Kr Hofgeismar	<a href="mailto:angaldalhof@aol.com">angaldalhof@aol.com</a>	45772	Marl
3	Schulz	Wolfgang	Rentner	1953	Marl NW	<a href="mailto:wopemasstich@unitybox.de">wopemasstich@unitybox.de</a>	45772	Marl

<b>Wahlbezirk 11</b>									
1	Bünten	Dietmar	Pensionär/Rentner	1946	Laer	<a href="mailto:buenten@unitybox.de">buenten@unitybox.de</a>	45772	Marl	
2	Müller	Ludger	Rentner	1953	Dorsten	<a href="mailto:ludger.h.mueller@gmail.com">ludger.h.mueller@gmail.com</a>	45768	Marl	
3	Pukrop	Ulrich	Techniker	1957	Jedwabno (Gedwangen) (Polen)	<a href="mailto:LaPu13@t-online.de">LaPu13@t-online.de</a>	45772	Marl	
<b>Wahlbezirk 12</b>									
1	Oligmüller	Roland	Projektmanager	1954	Recklinghausen	<a href="mailto:roland@oligmueller-marl.de">roland@oligmueller-marl.de</a>	45770	Marl	
<b>Wahlbezirk 13</b>									
1	Marzentowicz	Ulrike	Rentnerin	1956	Marl	<a href="mailto:mazundmazzen@web.de">mazundmazzen@web.de</a>	45770	Marl	
2	Weimann	Edith Bärbel	Rentnerin	1948	Marl	<a href="mailto:edithweimann@icloud.com">edithweimann@icloud.com</a>	45768	Marl	
Stellvertreterin für lfd. Nr. 2:				1943	Gelsenkirchen	<a href="mailto:ruth.linnenweber@gmail.com">ruth.linnenweber@gmail.com</a>	45768	Marl	
<b>Wahlbezirk 14</b>									
1	Günther	Paul Dieter	Rentner	1943	Dreidorf	<a href="mailto:b-stenzel@t-online.de">b-stenzel@t-online.de</a>	45770	Marl	
2	Kahl	Klaus	Pensionär	1941	Duisburg	<a href="mailto:klaus.kahl@gmx.de">klaus.kahl@gmx.de</a>	45768	Marl	
Stellvertreterin für lfd. Nr. 2:				1941	Waltrop	<a href="mailto:christel.kahl@gmx.de">christel.kahl@gmx.de</a>	45768	Marl	
<b>Wahlbezirk 15</b>									
1	Duddek	Günter	Rentner	1951	Marl NW	<a href="mailto:renateduddek@gmx.de">renateduddek@gmx.de</a>	45768	Marl	
2	Gehrmann	Wolfgang	Industrie Meister	1954	Marl	<a href="mailto:ast.gehrmann@gmail.com">ast.gehrmann@gmail.com</a>	45768	Marl	
3	Heinen	Josef	Rentner	1950	Nottuln	<a href="mailto:johel@unitybox.de">johel@unitybox.de</a>	45768	Marl	
4	Holtmann	Berta	Rentnerin	1937	Hundewick jetzt Stadtlohn	<a href="mailto:berta-holtmann@t-online.de">berta-holtmann@t-online.de</a>	45768	Marl	
<b>Wahlbezirk 16</b>									
1	Keulertz	Wolfgang	Rentner	1957	Marl NW	<a href="mailto:keulertzwolfgang@gmail.com">keulertzwolfgang@gmail.com</a>	45772	Marl	
<b>Wahlbezirk 17</b>									
1	Bienhüls	Wilhelm	Beamter im Ruhestand	1952	Haltern j Haltern am See	<a href="mailto:wibienhuels@t-online.de">wibienhuels@t-online.de</a>	45768	Marl	
2	Klose	Horst	Rentner	1940	Hüls jetzt Marl	<a href="mailto:hklose@online.de">hklose@online.de</a>	45768	Marl	
3	Wolf	Reiner	Rentner	1950	Marl Kr. Recklinghausen NW	<a href="mailto:re.wolf@t-online.de">re.wolf@t-online.de</a>	45768	Marl	
Stellvertreterin für lfd. Nr. 3:				1954	Marl	<a href="mailto:veralaebe@gmail.com">veralaebe@gmail.com</a>	45768	Marl	
<b>Wahlbezirk 18</b>									
1	Marquardt	Achim	Rentner	1958	Marl	<a href="mailto:achimmarquardt@web.de">achimmarquardt@web.de</a>	45768	Marl	
2	Schleifer	Annemarie Martha Amalie	Hausfrau	1942	Marl	<a href="mailto:stolch.42@web.de">stolch.42@web.de</a>	45768	Marl	
3	Stoffers	Michael	Rentner	1952	Dorsten	<a href="mailto:micha.stoffers@gmail.com">micha.stoffers@gmail.com</a>	45768	Marl	
<b>Wahlbezirk 19</b>									
1	Schübbe	Otto	Rentner	1949	Herne	<a href="mailto:otto.schuebbe@t-online.de">otto.schuebbe@t-online.de</a>	45768	Marl	
<b>Wahlbezirk 20</b>									
1	Baumeister	Wilhelm	Rentner	1948	Gelsenkirchen	<a href="mailto:familie-baumeister@gmx.de">familie-baumeister@gmx.de</a>	45770	Marl	
2	Fleischhauer	Franz	Rentner	1941	Gelsenkirchen/Nw	<a href="mailto:bruni@unitybox.de">bruni@unitybox.de</a>	45772	Marl	

**VI.****8. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Marl**

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO NRW) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S.592, 967), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 03. April 2020 (GV. NRW. S. 222) mache ich bekannt:

Am Donnerstag, 17. September 2020, 15.00 Uhr findet im Sitzungssaal I des Rathauses die 8. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Marl für die Kommunalwahl und die Wahl des Integrationsrates 2020 mit folgender Tagesordnung statt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes, soweit sie noch an keiner Sitzung teilgenommen haben

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Genehmigung der Protokolle der letzten beiden Sitzungen
3. Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl der Stadt Marl
4. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Rates der Stadt Marl
5. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Integrationsrates der Stadt Marl
6. Anfragen und Mitteilungen

Die Verhandlungen des Wahlausschusses sind gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S.454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) öffentlich.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Marl, 27. August.2020

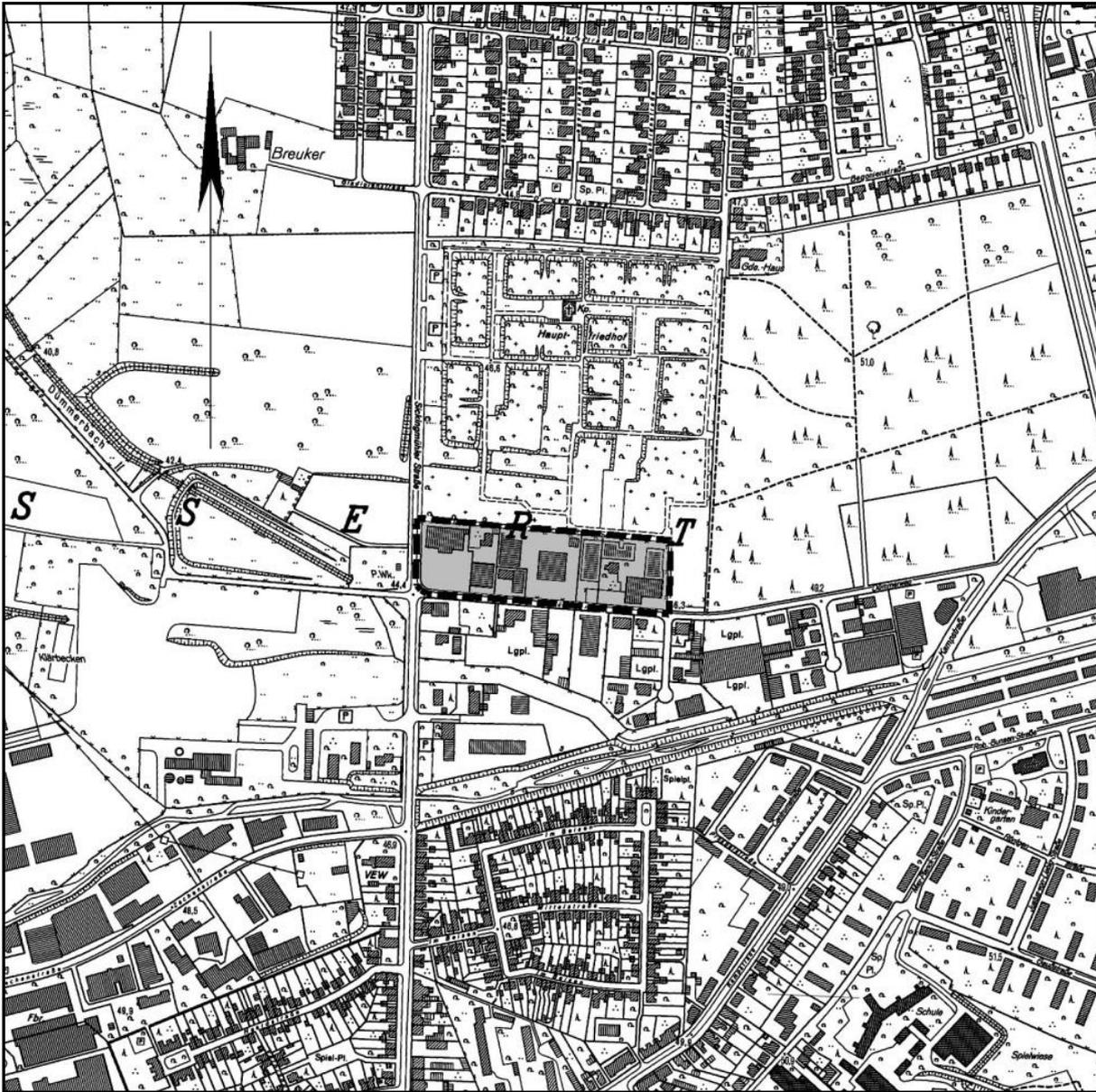
Der Wahlleiter

gez.

Bach

Dezernent I

VII.  
Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141 „Dümmerweg“ der Stadt Marl



Übersichtsplan zum Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141

Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

**„II. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141**

**Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141 „Dümmerweg“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Beschluss) in Verbindung mit § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 7 (Satzungen) und § 41 Abs. 1 g (Zuständigkeit des Rates) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.**

### **III. Beschluss der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141**

**Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141 „Dümmerweg“ wird, in gegenüber der Offenlage ungeänderter Fassung, beschlossen.“**

Es wird gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 in der zurzeit geltenden Fassung bestätigt, dass der vorstehende Wortlaut mit dem Beschluss des Rates der Stadt Marl vom 14.02.2019 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung vom 14.02.2019 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist Teil dieser Bekanntmachung und als Übersichtsplan (siehe oben) beigelegt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung liegen im Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung der Stadt Marl, Carl-Duisberg-Straße 165, Stadthaus 1, Gebäude 2, Raum 2.1.09, 45768 Marl, während der Dienststunden

montags und dienstags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs und freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie nach mündlicher Vereinbarung zu jedermanns Einsicht aus.	

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zeitraum der durch die COVID-19-Pandemie bestehenden Kontaktbeschränkungen die Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich ist.

Ansprechpersonen sind Herr Bach Tel.: 02365/ 99-6114 und Frau Methling Tel.: 02365/ 99-6113.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der städtischen Internetseite:

<https://www.marl.de/leben-wohnen/soziales-gesundheit/coronavirus/>

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141 „Dümmerweg“ aufgrund § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB erneut ortsüblich bekannt gemacht und rückwirkend zum 12.03.2019 in Kraft gesetzt.

#### **Hinweise:**

##### **§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

##### **§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf eines Jahres seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

**§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

**§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch**

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Marl, 26.08.2020

gez.

Werner Arndt  
Bürgermeister

**VIII.****Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2021/ 2022 gem. § 35 SchulG**

Am 1. August 2021 werden gem. § 35 Abs. 1 SchulG alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Der Schulbeginn für die Schulneulinge ist am 2. Tag nach den Sommerferien. Die Sommerferien enden am Dienstag, 17.08.2021. Der Einschulungstag ist demnach Donnerstag, 19.08.2021.

Die Erziehungsberechtigten der Schulneulinge erhalten durch den Schulträger im Monat September 2020 die notwendigen Einschulungsunterlagen in Form eines Informationsbriefes über die Anmeldeformalität. Die Anmeldung erfolgt in der Zeit vom 05.10.2020 bis zum 09.10.2020 an den Grundschulen in Marl. Die Anmeldezeiten sowie sämtliche Anschriften der Grundschulen in Marl können ebenfalls aus dem Informationsbrief entnommen werden.

Vor Aufnahme in die Schule findet eine amtsärztliche Untersuchung der Schulneulinge statt. Die Untersuchungstermine werden den Erziehungsberechtigten durch das Kreisgesundheitsamt Recklinghausen mitgeteilt.

Amt für Schule und Sport  
Tel.: 992844

Marl, den 02.07.2020

gez.

Werner Arndt  
Bürgermeister

**IX.  
Bekanntmachung eines nicht mehr zur Verfügung stehenden Trauortes**

Die Stadt Marl gibt bekannt, dass der Feuler Hof ab sofort nicht mehr als Trauort zur Verfügung steht.

**X.  
Einladung zur 50. Sitzung des Rates der Stadt Marl am 10.09.2020**

**Stadt Marl  
Ratsperiode 2014/2020**

**Marl, 02.09.2020**

**E i n l a d u n g**

**zur 50. Sitzung des Rates  
am Donnerstag, 10.09.2020 um 16:00 Uhr  
in der Aula der Scharounschule, Westfalenstraße 68 a, 45770 Marl**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.06.2020
3. **Beschlussvorlage 2020/0303**  
Verbesserung der Anschlüsse der Buslinie SB 25 „Dorsten ZOB – Marl-Mitte ZOB – Recklinghausen Hauptbahnhof“
4. **Beschlussvorlage 2020/0306**  
Verlängerung der Veränderungssperre für die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 für den Bereich Zechenstraße  
Beschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für die festgesetzten Gewerbegebiete im räumlichen Geltungsbereich der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 für den Bereich Zechenstraße
5. **Beschlussvorlage 2020/0319**  
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Einkaufszentrum Marler Stern
6. **Beschlussvorlage 2020/0320**  
Befreiung vom Gesamtabschluss und -lagebericht für das Haushaltsjahr 2019
7. **Beschlussvorlage 2020/0324**  
Sporthalle Bonifatiuschule: Antragstellung für das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Sport, Jugend und Kultur“
8. **Beschlussvorlage 2020/0328**  
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2020

9. **Beschlussvorlage 2020/0341**  
Teilnahme an der Landesförderung "Heimat-Preis"
10. **Beschlussvorlage 2020/0343**  
Jahresabschluss 2019 der Stadt Marl (Feststellung und Entlastung)
11. **Beschlussvorlage 2020/0345**  
Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr
12. **Beschlussvorlage 2020/0365**  
Benennung einer Brücke im Stadtteil Marl-Hamm
13. **Antrag 2020/0261**  
Antrag der CDU-Fraktion betr. Ehrung Frau Marlene Sagasser für den unermüdlichen Einsatz zum Bau eines Fahrstuhls am Bahnhof Marl-Mitte
- 14.a **Antrag 2020/0262**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betr. Belästigung der Anwohner der Firma ALBA
- 14.b **Antrag 2020/0276**  
Antrag der SPD-Fraktion betreffend Alba-Standort in Marl – Probleme beseitigen
- 14.c **Antrag 2020/0282**  
Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen betr. ALBA Umweltschäden in umliegenden Wohngebieten prüfen
15. **Antrag 2020/0270**  
Antrag der CDU Fraktion betr. Verzicht im Monat August auf die Erhebung von Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung und offene Ganztagschule
16. **Antrag 2020/0273**  
Antrag der CDU Fraktion betr. Ausstattung Marler Schulen mit digitalen Endgeräten
17. **Antrag 2020/0283**  
Antrag der SPD-Fraktion betreffend der Teilnahme am „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021
18. **Antrag 2020/0300**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Sachstandbericht Rathaussanierung
19. **Antrag 2020/0299**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Essbare Stadtgärten
20. **Antrag 2020/0309**  
Antrag der CDU Fraktion betr. Verkehrsberuhigung B225
21. **Antrag 2020/0316**  
Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft Die Grünen betr. Aufhebung der Ratsbeschlüsse vom 28.11.2019 Thema : Stübbenfeld

22. **Antrag 2020/0322**  
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion: Hochschulstandort Marl
23. **Antrag 2020/0330**  
Antrag der CDU Fraktion betr. Gespräch mit er Guido-Heiland-Bad-Initiative zwecks .Zukunftssicherung des Guido-Heiland-Bades
24. **Antrag 2020/0331**  
Antrag der CDU Fraktion betr. Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten 2020/2021
25. **Antrag 2020/0332**  
Antrag der CDU Fraktion betr. Regulierung von Plakatwerbung bei Wahlen
26. **Antrag 2020/0334**  
Antrag der CDU Fraktion betr. bauliche Schäden der DLRG Station am Kanal
27. **Antrag 2020/0346**  
Antrag der SPD Fraktion: Auf Anerkennung muss Aufwertung folgen – Klare Positionierung gegenüber dem Verband kommunaler Arbeitgeber erforderlich
28. **Antrag 2020/0357**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Marl braucht eine Hundewiese
29. **Antrag 2020/0364**  
Antrag der CDU Fraktion betr. Ausschussumbesetzung
30. **Berichtsvorlage 2020/0263**  
Kostenrechnung 2019 für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung
31. **Berichtsvorlage 2020/0264**  
Kostenrechnung 2019 für die Gebührenhaushalte Stadtentwässerung "Schmutzwasser" und "Niederschlagswasser"
32. **Berichtsvorlage 2020/0265**  
Kostenrechnung 2019 für den Gebührenhaushalt "Abfallwirtschaft"
33. **Berichtsvorlage 2020/0266**  
Kostenrechnung 2019 für die Gebührenhaushalte im Bestattungswesen
34. **Berichtsvorlage 2020/0335**  
Kenntnisnahme der gemäß § 83 GO NRW vom Kämmerer im 2. Quartal 2020 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
35. **Berichtsvorlage 2020/0352**  
Auswirkungen der Corona-Pandemie  
Herausforderungen und Herangehensweisen der Stadtverwaltung Marl als Arbeitgeberin, Ordnungsbehörde und Verantwortliche der Daseinsvorsorge
36. **Berichtsvorlage 2020/0355**  
Erledigung gefasster Ratsbeschlüsse

37. **Berichtsvorlage 2020/0366**  
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Stadt Marl 2020
38. **Berichtsvorlage 2020/0367**  
Eckdaten zur Haushaltsaufstellung 2021
39. **Anfrage 2020/0275**  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Jahnwald - Vorwürfe der Bürgerinitiative
- 39.a **Berichtsvorlage 2020/0353**  
Stellungnahme zur Anfrage der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Jahnwald - Vorwürfe der Bürgerinitiative
40. **Anfrage 2020/0294**  
Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betr. Umsetzung Wohnungsaufsichtsgesetz
41. **Anfrage 2020/0313**  
Anfrage der CDU Fraktion betr. Erkenntnissen des mobilen Arbeitens der Stadtverwaltung
- 41.a **Berichtsvorlage 2020/0344**  
Antwort der Verwaltung zur Anfrage der CDU Fraktion betr. Erkenntnissen des mobilen Arbeitens der Stadtverwaltung
42. **Anfrage 2020/0315**  
Anfrage der UBP-Fraktion betr. Zurückweisung des Wahlvorschlages Jörg Köper (UBP) durch den Wahlausschuss der Stadt Marl
- 42.a **Berichtsvorlage 2020/0354**  
Antwort der Verwaltung zur Anfrage der UBP-Fraktion betreffend Zurückweisung des Wahlvorschlages Jörg Köper (UBP) durch den Wahlausschuss der Stadt Marl  
Sitzungsvorlage Nr. 2020/0315
43. **Anfrage 2020/0349**  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Eingeklagter Kita-PLatz – Vorwürfe gegen den Bürgermeister
44. **Anfrage 2020/0351**  
Anfrage der BUM/FDP-Fraktion betr. " Digitalisierung an Schulen"
45. **Anfrage 2020/0358**  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Sachstand Radentscheid Marl
46. **Anfrage 2020/0359**  
Anfrage der SPD Fraktion betreffend Wahlplakatierung – Umsetzung der neuen Regeln
47. **Anfrage 2020/0360**  
Anfrage der CDU Fraktion betr. Fahrzeuge der Feuerwehr

48. **Anfrage 2020/0361**  
Anfrage der CDU-Fraktion betr. Beantwortung Fragen an das Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH im Auftrag für Haus & Grund Deutschland
49. **Anfrage 2020/0362**  
Anfrage der CDU Fraktion betr. Sachstand gate.ruhr GmbH
50. **Anfrage 2020/0363**  
Anfrage der CDU Fraktion betr. Erstellung eines Geh- und Radweges an der westlichen Seite der Hülsbergstr. zwischen Victoriastr. und der Hülsstr.
51. Anfragen und Mitteilungen

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

52. Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.06.2020
53. **Beschlussvorlage 2020/0278**  
Verkauf eines Erbbaugrundstückes
54. **Beschlussvorlage 2020/0279**  
Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages
55. **Beschlussvorlage 2020/0297**  
Vergabeangelegenheiten Kanalbau und Oberflächenwiederherstellung
56. **Beschlussvorlage 2020/0298**  
Vergabeangelegenheiten Kanalbau und Oberflächenwiederherstellung
57. **Beschlussvorlage 2020/0305**  
Vergabeangelegenheiten
58. **Beschlussvorlage 2020/0323**  
Erweiterung einer Kindertagesstätte - Vorbereitung eines Erbbaurechtsvertrages
59. **Beschlussvorlage 2020/0325**  
Vergabeverfahren für ein städtisches Grundstück zwecks Errichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte
60. **Beschlussvorlage 2020/0327**  
Vermietung von Räumen im Gebäude Bachackerweg 191
61. **Beschlussvorlage 2020/0340**  
Vermietung von Räumen im Gebäude Merkelheider Weg 194
62. Vergleich in einer Insolvenzanfechtung - Klageverfahren beim Landgericht Essen
63. **Berichtsvorlage 2020/0342**  
Vergabeangelegenheit  
hier: Auftragsvergabe

64. **Berichtsvorlage 2020/0356**  
Erledigung gefasster Ratsbeschlüsse
65. **Anfrage 2020/0348**  
Anfrage der UBP-Fraktion betr. Spenden an den Verein "einfach ma(r)l geben e.V."
66. Anfragen und Mitteilungen

**Hinweis:**

**Ich verweise auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln gemäß der Coronaschutzverordnung NRW in der Fassung vom 01.09.2020, die Coronabetreuungsverordnung in der Fassung vom 01.09.2020 und auf das beiliegende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Aula der Scharounschule Marl.**

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister